

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: 16-0707

erstellt am:

Abteilung: Jugendamt mit Jugendberufshilfe und Erziehungsberatungsstellen

Verfasser/in: Frau Pfaff, Susanne

Aktenzeichen: L-2/3-JHP Pf/Sch

Fortschreibung des Jugendhilfeplanes des Kreises Bergstraße aus dem Jahre 1998

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	02.10.2007	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, im Rahmen der Jugendhilfeplanung auf der Basis des 1998 abgestimmten „Jugendhilfeplans: Allgemeiner Teil, Planungsverständnis – Planungsgrundlagen“ kinder- und jugendhilferelevante Schwerpunktthemen fortzuschreiben.

Erläuterung:

Jugendhilfeplanung ist eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe nach § 80 SGB VIII. Eine Konkretisierung erfolgt durch § 12 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB). Zielsetzung ist die Entwicklung, Darstellung und Begründung einer bedarfsgerechten und bedürfnisorientierten Angebotsstruktur für jeden Jugendhilfebereich. Die 1998 festgeschriebenen sozialwissenschaftlichen Grundlagen der Jugendhilfeplanung wie zum Beispiel Planungsverständnis, Planungsgrundlagen, Planungsstruktur, Planungsorganisation haben nichts an Aktualität verloren und liefern die Basis für die planerischen Aufgaben der Jugendhilfe im Kreis Bergstraße